

# Stadt Bochum

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20150280

Stadtamt 32 13 (36 90)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ... ) Anfrage in der Sitzung des Rates am 22.01.2015 Nr. 20150180
Bezeichnung der Vorlage Werbeanzeige im Stadtspiegel Bochum am 13.12.2014 - Bochumer Wochenmärkte

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	19.03.2015	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen
---------

Wortlaut

In der Sitzung des Rates am 22.01.2015 wurde folgende Anfrage gestellt:

Im Stadtspiegel vom 13.12.2014 ist eine ganzseitige Werbung für die Bochumer Wochenmärkte aufgeführt. In dieser Anzeige wird auch für den sogenannten „Moltkemarkt auf dem Springerplatz“ geworben. Moltke war ein herausragender Exponent des preußisch-deutschen Militarismus, der für Angriffskriege auf unsere europäischen Nachbarn verantwortlich war.

Vor diesem Hintergrund fragt die LINKE im Rat der Stadt Bochum an:

Wurde die Anzeige aus dem Bochumer Haushalt oder einer städtischen Tochtergesellschaft finanziert?

Wenn ja, über welche Haushaltsstelle wurden die Anzeigen finanziert?

Wenn ja, warum wird Werbung für einen privat organisierten Markt, den sog. „Moltkemarkt“ auf dem Springerplatz mitfinanziert?

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20150280

Stadtamt 32 13 (36 90)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Die Anzeige wurde nicht aus dem Bochumer Haushalt oder einer städtischen Tochtergesellschaft finanziert.

Die Anzeige wurde von den Markthändlern (Vereinigung Bochumer Wochenmarkthändler e.V.) finanziert.

Die Verwaltung hat die Anfrage dennoch zum Anlass genommen die Markthändlervereinigung darauf hinzuweisen, dass die über die Wochenmarktgebühr finanzierten Werbemaßnahmen nur für die städtischen Märkte verausgabt werden dürfen.